



Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ID1-2244.2-707

München, 14.08.2013

**Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens;
Förderung der Ersatzbeschaffung bzw. erstmaligen Beschaffung von „Gerätewagen-Gefahrgut GW-G“ für die Feuerwehren - Sonderförderprogramm für die Beschaffung von "Gerätewagen-Gefahrgut GW-G" gemäß DIN 14555-12 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Ausgabe 2005-04)**

Anlagen: 1 Stationierungskonzept
1 Beladeliste (Standardbeladung nach Tabelle 1 zu DIN 14555-12: 2005-04)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium des Innern fördert Gerätewagen-Gefahrgut GW-G im Rahmen der Feuerwehrförderung seit 1987.

Gerätewagen Gefahrgut GW-G werden bei leistungsfähigen Feuerwehren vorgehalten, um Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen - einschließlich Mineralölen – durchführen zu können. Dabei ist die Fahrzeugbesatzung allein für die Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung verantwortlich; das für die Bewältigung des Gefahrguteinsatzes erforderliche Personal ist anderweitig an die Einsatzstelle heranzuführen.

Im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird die Beschaffung von

Gerätewagen-Gefahrgut GW-G verstärkt gefördert. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des anliegenden Stationierungskonzepts.

Mit der Sonderförderung sollen die mit der Beschaffung dieses wichtigen überörtlichen Fahrzeugs verbundenen besonderen finanziellen Belastungen für die Kommunen in vertretbarem Rahmen gehalten werden.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Diese Gerätewagen Gefahrgut GW-G sowie die Abrollbehälter-Gefahrgut werden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gefördert.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden während der Laufzeit des Sonderförderprogramms **Gerätewagen Gefahrgut GW-G** nach **DIN 14555-12 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Ausgabe 2005-04) mit Standardbeladung (Tabelle 1)**; Art und Umfang der in Bayern geforderten Standardbeladung richtet sich dabei im Einzelnen nach der auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg veröffentlichten Beladeliste (siehe Anlage zu diesem Sonderförderprogramm). Daneben gelten für die nach diesem Sonderförderprogramm geförderten **Gerätewagen Gefahrgut GW-G** nach DIN 14555-12 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Ausgabe 2005-04) folgende, für Bayern festgelegte, Eckwerte:

- **Maße:** Länge max. 8.600 mm, Breite max. 2.550 mm, Höhe max. 3.300 mm (gemessen bei Leermasse).
- **Gewichtsklasse: M** (bis max. 14.000 kg zulässiger Gesamtmasse)¹
- **Antriebsart:** mindestens Straßenantrieb
- **Aufbau:** fester Kofferaufbau

Anstelle eines Fahrzeugs wird bei Betrieb eines Wechselladersystems als GW-G auch ein einsatztaktisch gleichwertiger Abrollbehälter gefördert.

2. Laufzeit des Förderprogramms

Anträge auf Förderung im Rahmen dieses Sonderförderprogramms können im

¹ Die DIN geht von einer sog. „charakteristischen Masse“ von 11.000 kg aus, das Fahrzeug darf damit aber auch eine höhere Masse aufweisen.

Zeitraum vom 01.09.2013 bis zum 31.12.2020 bei der zuständigen Regierung (Bewilligungsbehörde) gestellt werden.

3. Fördervoraussetzungen, Zuwendungsempfänger, Bindungsfrist und Antragsverfahren

Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen, dem Kreis der Zuwendungsempfänger, der Bindungsfrist und dem Antragsverfahren gelten im Übrigen die für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen einschlägigen Regelungen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) vom 13.12. 2004, Az.: ID1-2244.1-161, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16.12.2011 (AllMBl. 2012 S. 11) in der jeweils geltenden Fassung **mit Ausnahme** der Nrn. 2, 4.5.1, 4.7 und 5.1 FwZR, sowie die darüber hinaus einschlägigen förder- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Die Festbeträge in Anlage 2 Tabelle 1 der FwZR von 93.500 € für Gerätewagen Gefahrgut GW-G und 72.500 € für Abrollbehälter-Gefahrgut werden für die Laufzeit dieses Sonderförderprogramms außer Kraft gesetzt.

Eine Förderung der Beschaffung von Gerätewagen Gefahrgut GW-G bzw. von Abrollbehältern-Gefahrgut nach diesem Sonderförderprogramm ist ausschließlich an den im anliegenden Stationierungskonzept bestimmten Standorten möglich. Gefördert wird mit Ausnahme des Standorts München jeweils nur ein GW-G oder ein Abrollbehälter-Gefahrgut je Standort.

4. Förderung

Gewährt wird im Wege der Projektförderung nach diesem Sonderförderprogramm für einen GW-G

- auf LKW-Fahrgestell mit Kofferaufbau ein Förderfestbetrag in Höhe von **295.000 €**;
- als einsatztaktisch gleichwertiger Abrollbehälter ein Förderfestbetrag in Höhe von **196.000 €**.

5. Sonstiges

Die Regierungen werden gebeten, das Staatsministerium des Innern zu informieren, wenn anhand der von den Zuwendungsempfängern vorgelegten Rechnungen erkennbar wird, dass die tatsächlichen Kosten deutlich von den

Festbeträgen zu Grunde gelegten mittleren Preisen (393.000 €/LKW; 262.000 € Abrollbehälter) abweichen.

Zudem bitten wir die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen umgehend über das vorstehende Sonderförderprogramm zu unterrichten, die als Standorte des Stationierungskonzepts antragsberechtigt sind.

6. Geltungsdauer

Dieses Sonderförderprogramm tritt am 1. September 2013 in Kraft. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt es außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

I.V.

Josef Poxleitner
Ministerialdirektor